

## Ersatzerklärung anstelle der Notorietätsurkunde (Art. 47 DPR 445/2000)

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_  
mit Sitz in \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
Steuernummer \_\_\_\_\_ MwSt. Nr. \_\_\_\_\_  
in Person des gesetzlichen Vertreters \_\_\_\_\_  
geb. in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_ n. \_\_\_\_\_

- gemäß Art. 47 des DPR n. 445/2000 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
- im Wissen um die strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen, von Anfertigung oder Gebrauch von falschen Akten laut Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000;
- nimmt zur Kenntnis, dass laut Gesetzesdekret 73/07, dem Gesetz 124/17 sowie der Anlage A des Beschlusses Nr. 491/2020/Reel der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt (TIV), die Endkunden der Kategorie Nichthaushalt:
  - Anrecht auf die Inanspruchnahme des **geschützten Grundversorgungsdienstes** haben, sofern sie ausschließlich Inhaber von Abnahmestellen mit einer Vertragsleistung unter oder exakt 15 kW sind und weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen weniger als 2 Millionen Euro haben
  - sofern vorgenannte Bedingungen nicht zutreffen, werden sie alternativ wie folgt beliefert:
    - im graduell geschützten Dienst ("**tutela graduale**"), sofern sie ausschließlich Inhaber von Abnahmestellen in Niederspannung sind und weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen von weniger als 10 Millionen Euro haben
    - vom **Versorgungsdienst letzter Instanz** (salvaguardia) in allen anderen Fällen

### ERKLÄRT

Anzahl von Mitarbeitern

- zwischen 10 und 50 Mitarbeiter zu haben;
- oder mehr als 50 Mitarbeiter zu haben

Einen Jahresumsatz oder ein Bilanzvolumen

- zwischen 2 und 10 Millionen Euro zu haben
- odervon mehr als 10 Millionen Euro zu haben;

### ODER

- keine der vorhergehenden Bedingungen zu erfüllen. Sie/Er verpflichtet sich außerdem, dem Lieferanten des geschützten Grundversorgungsdienstes unverzüglich alle Änderungen das Obgenannte betreffend mitzuteilen, die zum Verlust der angeführten Bedingungen führen können.

Gemäß Art. 38 des DPR n. 445/2000 und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen, wird ein Identitätsdokument des Unterzeichners \_\_\_\_\_ beigelegt.

Brixen, am \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **ERLÄUTERENDE ANMERKUNG**

Zum Zweck der Identifizierung der Kunden, welche Anrecht auf den geschützten Grundversorgungsdienst haben, werden alle Nichthaushaltskunden, welche nicht im Freien Markt beliefert werden gebeten, dieses Formular auszufüllen und dem Betreiber des geschützten Grundversorgungsdienstes zu übermitteln.

Sofern das gegenständliche Formular nicht zurückgeschickt wird, wird der Kunde weiterhin zu den Bedingungen des geschützten Marktes beliefert, wird jedoch Kontrollen vonseiten der zuständigen Behörden unterworfen, um festzustellen, ob er im Besitz der Voraussetzungen für die Belieferung in diesem Markt ist.

Sofern sich bei diesen Kontrollen herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Belieferung im geschützten Grundversorgungsdienst fehlen, wird der Kunde alternativ überstellt in:

- den Dienst der "tutela graduale" laut Art. 1, Abs. 60 des Gesetzes n. 124 vom 4. August 2017, welcher für die kleinen Betreiber mit Anschluss in Niederspannung und an die Mikrounternehmen mit Abnahmestellen in Niederspannung mit eine Vertragsleistung über 15 kW ohne Händler auf dem freien Markt gerichtet ist

- in den Versorgungsdienst letzter Instanz (salvanguardia) (Art. 1, Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Juni 2007, Nr. 73), welcher die Nichthaushaltskunden ohne Händler auf dem freien Markt beliefert (Mikrounternehmen und Kleinunternehmen ausgeschlossen).

Dieser Kunde ist zudem verpflichtet, dem Betreiber des geschützten Grundversorgungsdienstes die Differenz - falls positiv - zwischen dem Betrag, welcher in Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen für den graduell geschützten Dienst ("tutela graduale") oder des Versorgungsdienstes letzter Instanz (salvanguardia) im Gebiet, in denen der Kunde gelegen ist, und den Beträgen in Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen des geschützten Grundversorgungsdienstes, zurückzuerstatten.

Diese Maßnahmen gelten vorbehaltlich weiterer Maßnahmen, auch strafrechtlicher Natur, welche vom Gesetz vorgesehen sind

### **Der Kunde kann jederzeit einen Lieferanten auf dem Freien Markt wählen.**

Weitere Informationen über die Liberalisierung des Strommarktes sowie über den Geschützten Grundversorgungsdienst, den graduell geschützten Dienst ("tutela graduale") und den Versorgungsdienst letzter Instanz (salvanguardia) sind auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt ([www.arera.it](http://www.arera.it)) abrufbar.

## **ANLEITUNGEN FÜR DIE ABFASSUNG DES VORDRUCKES**

1. Der Umsatz entspricht dem Posten A.1 der Gewinn- und Verlust-Rechnung, aufgestellt gemäß den geltenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, u. zw. dem Nettobetrag des Geschäftsvolumens. Dieser umfasst die Beträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen - die in die ordentliche Tätigkeit der Gesellschaft fallen - abzüglich der gewährten Skonti, der Mehrwertsteuer und der anderen mit dem Umsatz direkt verbundenen Gebühren.

2. Das Bilanzvolumen entspricht dem Gesamtwert des Aktivvermögens.

3. Die zu berücksichtigenden Angaben über den Umsatz und die Vermögenslage können aus dem Jahresabschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres entnommen werden, auch wenn dieser non nicht hinterlegt wurde. Bei Rechtspersonen, die von der Pflicht zur ordentlichen Buchführung und/oder zur Aufstellung der Bilanz befreit sind, werden die Informationen über den Umsatz aus der letzten Einkommenssteuererklärung entnommen und jene über die Vermögenswerte aus der Aufstellung der Aktiva und Passiva abgeleitet, welche nach den Kriterien laut D.P.R. vom 23. Dezember 1974, Nr. 689 und laut Art. 2423 und ff. des Zivilgesetzbuches abzufassen ist. Bei Rechtspersonen, für welche zur Zeit der Abfassung der Eigenerklärung der erste Jahresabschluss noch nicht genehmigt worden ist, oder, die von der Pflicht zur ordentlichen Buchführung und/oder zur Aufstellung der Bilanz befreit sind und die erste Einkommenssteuererklärung noch nicht eingereicht haben, werden nur die Anzahl der Mitarbeitern und der Gesamtwert des Aktivvermögens berücksichtigt, die zu demselben Zeitpunkt aufscheinen.

4. Die Mitarbeitern sind die auf beschränkte oder unbeschränkte Zeit eingestellten Personaleinheiten, welche aus dem Matrikelbuch hervorgehen und aufgrund von Vertragsformen aufgenommen wurden, die ein Unterordnungsverhältnis vorsehen (ausgenommen sind Mitarbeiter, die in der Liste der außerordentlichen Lohnausgleichskasse eingetragen sind).

5. Der Erklärung ist - bei sonstiger Unzulässigkeit derselben - die Kopie eines gültigen Personalausweises des Unterzeichners beizulegen.

6. Im Sinne des Legislativdekrets Nr. 101/2018 gilt die Unterzeichnung dieses Vordruckes als ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung für die Zwecke laut Art. 5 der Anlage A zum Beschluss 491/2020/R/eel i.g.F. der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt. Die mit diesem Vordruck bereitgestellten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Erbringung des Geschützten Grundversorgungsdienstes, des graduell geschützten Dienstes („tutela graduale“) und des Versorgungsdienstes letzter Instanz (salvanguardia) laut obgenanntem Beschluss gesammelt und verarbeitet.

Dieser Vordruck ist ordnungsgemäß auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:  
Stadtwerke Brixen AG- A. Ammon.Straße 24 - I - 39042 Brixen - Fax 0472 823 666